



Berliner Wassertisch, Sprecherteam
c/o Gerhard Seyfarth
Kaiserin-Augusta-Straße 79
12099 Berlin
Tel. (030) 75 70 28 97, Fax (030) 75 70 28 99
<http://berliner-wassertisch.net>

18. Juli 2012

Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4-10
10787 Berlin

Sehr geehrter Landesrechnungshof,

der Senat von Berlin will die Verträge, die er im Rahmen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) 1999 mit den Privatunternehmen RWE und Veolia geschlossen hatte, nach längeren Verhandlungen durch neue Verträge ersetzen.

Im Falle von RWE geht es dabei um einen Rückkaufvertrag, im Falle von Veolia wird eine neue Öffentlich-Private Partnerschaft verhandelt (laut Auskunft auf Anfrage der Senatsverwaltung für Finanzen).

Wir möchten den Landesrechnungshof bitten, diesen geplanten Geschäftsabschlüssen seine kritische Aufmerksamkeit zu widmen.

1. Rückkaufpreis (24,95% Anteil RWE)

Für den Rückkauf des RWE-Anteils ist von einem Kaufpreis von 618 Mio. Euro die Rede (17.7.2012). Im Landshaushalt ist, noch darüber hinausgehend, eine Bürgschaft für 700 Mio. Euro eingeplant. Schon der Preis von 618 Mio. Euro erscheint bei weitem zu hoch, und das erst recht nach der Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes, bei der sich klar abzeichnet, dass die Klage der BWB dagegen kaum Erfolgchancen hat. Die Preissenkungsverfügung muss nach unserer Meinung auch den Kaufpreis des Anteils senken. Mit der bisher genannten Zahl würde die ohne Preissenkung erwartete Verzinsung bis 2028 kapitalisiert und noch aufgestockt:

Wie der Senat dem Sonderausschuss Wasserverträge mitgeteilt hat, ist von 2012 bis 2028 eine Rendite in Höhe von 1.832 Mio. € für beide privaten Anteilseigner RWE / Veolia vorgesehen. Abgezinst mit einem Zinssatz von 5,22% (dieser Zinssatz wird in der 5. Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag verwendet) ergibt sich 2012 ein Barwert von 1.212,73 Mio.€. Der hälftige Anteil beträgt somit ca. 607 Mio. €. Der Senat scheint also die Ertragswertmethode anzuwenden und bereit zu sein, vollständigen Ausgleich bis 2028 plus – erheblichen - Zuschlag zu leisten.

Wir bitten Sie, für die Bürger Berlins die Rechnung des Senats nachzuvollziehen, bevor endgültige Entscheidungen getroffen werden. Die Senatsentscheidung (17.7.12) ist von der Parlamentsbestätigung abhängig. Die Prüfung des Landesrechnungshofes bietet dem Parlament Hilfe.

Nach den bisher bekannten Eckdaten für den Rückkauf wird vom Senat keine Gegenrechnung vorgenommen: Kaufpreis abzüglich des bereits entnommenen Kapitals (2008) und Teilgewinnabführungen an die Privaten. Diese Rechnung muss aber nachvollziehbar erfolgen. Unberücksichtigt bleibt auch die bisherige Preisüberhöhung, deren Ursache das Kartellamt in überhöhten Gewinnen sieht.

Darüber hinaus bleibt unverständlich, warum die im Haushalt veranschlagte Bürgschaft diesen ohnehin überhöhten Kaufpreis noch um weitere ca. 80 Mio. Euro übersteigt.

Wir bitten den Landesrechnungshof, sowohl den vorgesehenen Kaufpreis wie die – bereits in den Landeshaushalt eingestellte - Bürgschaft zu prüfen.

2. Neuer ÖPP-Vertrag (24,95% Veolia-Anteil)

Mit dem Senatsbeschluss vom 17. Juli 2012 ergeben sich zwangsläufig Konsequenzen auch für den Veolia-Anteil bei den BWB bzw. für das Vertragsverhältnis zwischen Land Berlin und Veolia. Dazu gibt es z. Z. nur widersprüchliche Informationen:

Veolia versucht gerichtlich ein Einspruchsrecht gegen den Rückverkauf von RWE geltend zu machen, hat damit allerdings bisher keinen Erfolg (Landgericht 30.5.2012). Veolia hat andererseits lt. Presseberichten von Mitte Juni 2012 seinen eigenen Anteil dem Land zum Rückkauf angeboten, wozu es bisher keine Stellungnahme des Senats gibt. Laut Senatsauskunft Ende Juni 2012 wiederum verhandeln Land und Veolia eine neue Öffentlich-Private Partnerschaft.

Das sehen wir sehr kritisch und stützen uns dabei auf die wiederholt veröffentlichten Positionen der deutschen Rechnungshöfe. Die Rechnungshöfe fordern eine sorgfältige und realistische Bewertung und haben gemeinsame Grundsätze zu ÖPP aufgestellt: ÖPP Projekte sind während ihrer gesamten Laufzeit im Haushalt klar darzustellen. Die Belastung künftiger Haushalte muss eindeutig erkennbar sein.

3. Bisheriger ÖPP-Vertrag (RWE/Veolia 49,9%)

Wir verweisen darauf, dass 1999 keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das ÖPP-Projekt Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stattgefunden hat. Die Wirtschaftlichkeit muss aber über die gesamte Laufzeit hinweg dargestellt werden. Gegen dieses Prinzip (u.a.) wurde damals verstoßen. 2003 wurde das Betriebsgesetz so novelliert, dass die Renditegarantien aus dem Vertrag möglichst über die Wasserpreise realisiert werden. Darauf fehlt aber jeder Hinweis im Gesetz, so dass gegen das Prinzip der Normenwahrheit und -klarheit verstoßen wurde. Durch diese fragwürdige Novellierung werden die garantierten Gewinne weitgehend mit überhöhten Wasserpreisen auf Kosten der Wasserkunden hereingeholt. Sobald das nicht mehr machbar ist (wie z.B. jetzt durch Kartellamtsverfügung) greift jedoch die, u. E. rechtswidrige, Vertragsregelung, dass das Land die Garantie durch Abtretung seines Gewinnanteils und - nach Bedarf darüber hinaus - aus dem Landeshaushalt bedienen muss. D.h. die Haushaltsrechnung ist latent oder direkt immer betroffen.

Wie sich zeigte, gab es beim ÖPP-Vertrag für die Berliner Wasserbetriebe, der nach dem Volksentscheid 2011 veröffentlicht wurde, keine angemessene Risikoverteilung. Das Risiko liegt vollständig bei der öffentlichen Hand und den Wasserkunden, während die wirtschaftliche Führung bei den Privaten liegt (§ 23 des Konsortialvertrag schützt die Privaten bzw. verlangt sogar Gesetzesänderungen in ihrem Interesse).

Der ÖPP-Vertrag geht in der Risikovorsorge für die Privaten sogar soweit, dass die Privatunternehmen vor einem geheimen Schiedsgericht Ausgleich verlangen können, wenn durch sinkenden Wasserverbrauch die geplanten Einnahmen aus den Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten nicht vollständig erreicht werden. Dieses Verfahren läuft derzeit.

Nach solchen Erfahrungen sind wir als Bürgerinnen und Bürger sehr beunruhigt. Es geht um den Kernbereich der Daseinsvorsorge. Ein weiterer ÖPP-Vertrag mit Veolia kann nicht im öffentlichen Interesse sein! Es steht dabei erneut eine Gewinngarantie zu befürchten, auf Kosten des Haushalts und damit auf Kosten der Berliner Bevölkerung, wie im bisherigen Vertrag.

Wir bitten deshalb den Landesrechnungshof um eine kritische Prüfung der neuen ÖPP-Pläne des Senats. Wir hoffen, dass der Landesrechnungshof tätig werden kann, ehe „das Kind in den Brunnen fällt“.

Für Rückfragen über Einzelheiten geben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten natürlich gern jederzeit Auskunft - und hoffen auf Ihre Prüfungsmöglichkeiten.

Wir verweisen im Zusammenhang mit unserer Bitte auf den aktuellen Fall „Mappus“ in Baden-Württemberg und auf die vielfach veröffentlichte Kritik der Landesrechnungshöfe an ÖPP-Verträgen.

Berliner Wassertisch

Sprecherteam